



Lichtenau, 14.10.08

Informationen zum Thema „Kopfläuse“

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Schule werden leider immer wieder Kopfläuse bei einzelnen Schüler(inne)n festgestellt. Da die Gefahr einer Weiterverbreitung sehr groß ist, bitten wir um absolute Kontrolle, wenn Ihnen von der Schule mitgeteilt wird, dass diese unappetitlichen Blutsauger wieder im Umlauf sind. Die Einhaltung der hygienischen Vorsichtsmaßnahmen (regelmäßige Haarwäsche usw.) sollte selbstverständlich sein.

Wenn Sie bei Ihrem Kind auch nur eine Laus oder Nisse finden, sollten Sie mit ihm sofort einen Arzt aufsuchen. Die Behandlung ist einfach, ungefährlich, schnell und anhaltend wirksam.

Außerdem bitten wir auch dringend darum, die Erkrankung in der Schule zu melden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, die Schule solange nicht besuchen dürfen, bis eine **schriftliche Unbedenklichkeitserklärung** des Hausarztes vorliegt (§ 45 Bundesseuchengesetz).


(A. Weidinger, Rin)

✕-----
(Diesen Abschnitt bitte umgehend unterschrieben in der Schule wieder abgeben)

Empfangsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, folgende Schreiben von der VS Lichtenau zur Kenntnis genommen zu haben:

- Krankheit, Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung von Schülern
- Unfallverhütung im Sportunterricht
- Klassenelternsprecher, Elternbeirat
- Ferienordnung, Elternsprechstunden
- Informationen – Kopfläuse

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Mein Kind besucht in diesem Schuljahr die Klasse